

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3377, 12/3852 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen
und anderer Vorschriften über Kreditinstitute

Bericht der Abgeordneten Dr. Nils Diederich (Berlin),
Hans-Werner Müller (Wadern) und Werner Zywietz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, zwei die Bankrechtsharmonisierung betreffende Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft in deutsches Recht umzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der Aufsicht über Kreditinstitute durch die einzelnen Mitgliedstaaten der EG festzulegen sowie ein Mindestanfangskapital von Kreditinstituten zu bestimmen, die Prüfungsbefugnisse der Bankaufsichtsbehörden auszudehnen und die Beteiligung von Kreditinstituten an Nichtbanken zu beschränken. Ferner sollen die Bestimmungen über das haftende Eigenkapital von Kreditinstituten erheblich erweitert werden. Der Gesetzentwurf sieht über die durch EG-Recht bedingten Festlegungen hinaus Änderungen im Bereich der Bankerlaubnis, des Sparverkehrs sowie im Hinblick auf die Deutsche Bundespost POSTBANK vor.

Der Gesetzentwurf verursacht durch die Personalverstärkung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen jährliche Mehrausgaben in Höhe von rund

3,9 Mio. DM Personalkosten sowie von 0,4 Mio. DM sächlicher Verwaltungsausgaben. Den Mehrausgaben für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen stehen über Kostenerstattungen der beaufsichtigten Unternehmen in Höhe von 90 v. H. Mehreinnahmen in dieser Höhe gegenüber. Die im Haushaltsjahr 1993 entstehenden Mehraufwendungen für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sowie die Erstattung der Verwaltungsausgaben durch die beaufsichtigten Kreditinstitute sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1993 bei Kapitel 08 08 berücksichtigt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 11. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Nils Diederich (Berlin)
Berichterstatte

Hans-Werner Müller (Wadern)

Werner Zywietz

